

Satzung der Planetarier Version 2.0

Vision für die Zukunft



Präambel

Die Planetarier sind eine überparteiliche Bewegung, die sich für die Einheit der Menschheit, den Schutz unseres Planeten und die Förderung eines gerechten, nachhaltigen Lebensraums für alle einsetzt. Wir glauben, dass Innovation, Bildung und solidarisches Handeln die Grundpfeiler einer friedlichen und zukunftsfähigen Gesellschaft sind.

§1 Name, Sitz und Zweck

1. Name: Die Bewegung trägt den Namen „Planetarier“.
2. Postalische Erreichbarkeit: Sie ist postalisch erreichbar unter: E-Mail-Adresse: office@planetarier.at (Kernteam und zukünftige Büros), aktivwerden@planetarier.at (auch für neue Mitglieder). Alle Planetarier sind unter fwf@planetarier.at erreichbar und die Homepage planetarier.at, sowie telefonisch unter +436509577749. Es wird sich zudem bemüht, eine Erreichbarkeit des Grundsatzprogramms unter planetarier.at/grundsatzprogramm und eine Erreichbarkeit der Satzung unter planetarier.at/satzung zu halten.
3. Zweck:
 - a) Förderung einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft.
 - b) Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde.
 - c) Entwicklung von globalen Partnerschaften für Frieden und Zusammenarbeit.

§2 Grundprinzipien

1. Nachhaltigkeit: Wir handeln im Einklang mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Prinzipien der Nachhaltigkeit.
2. Gerechtigkeit: Wir fördern soziale Inklusion, Gleichberechtigung und den Zugang zu grundlegenden Ressourcen für alle.

3. Wissenschaft und Innovation: Fortschritt basiert auf Forschung, Bildung und verantwortungsbewusster Innovation.
4. Globalität: Wir verstehen uns als Teil einer globalen Gemeinschaft, die zusammenarbeitet, um gemeinsame Herausforderungen zu lösen.

§3 Mitgliedschaft

1. Voraussetzungen: Jede Person, die die Werte und Ziele der Planetarier teilt, das Grundsatzprogramm kennt, und eine 6-monatige Probezeit absolviert hat, kann Mitglied werden.
2. Rechte und Pflichten:
 - a) Mitglieder haben das Recht, an Entscheidungen mitzuwirken.
 - b) Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Unterstützung der Ziele der Bewegung.
3. Beendigung der Mitgliedschaft: Durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

§4 Organe der Organisation

1. Hauptversammlung: (auch außerordentliche möglich)
 - a) Höchstes Entscheidungsorgan, tagt mindestens einmal jährlich mit Beschlussmöglichkeit.
 - b) Aufgaben: Genehmigung des Budgets, Wahl des Vorstands, Änderung der Satzung, Änderung des Grundsatzprogramms.
2. Vorstand:
 - a) Besteht aus Vorstandsvorsitzenden, und weiteren Vorstandsmitgliedern.
 - b) Verantwortlich für die strategischen und operativen Umsetzung der Ziele.
3. Fachbeiräte:
 - a) Unterstützen den Vorstand mit Expertise in Bereichen wie Umwelt, Bildung oder Technologie und allen im Grundsatzprogramm enthalten Themenbereichen.
4. Rechnungsprüfer:innen: Überwachen die Finanzgebarung der Bewegung.

§5 Finanzierung

1. Einnahmequellen:
 - a) Mitgliedsbeiträge.

- b) Spenden und Fördermittel und Parteienförderungen.
- c) Einnahmen aus Projekten, Publikationen und Veranstaltungen

2. Verwendung:

- a) Die Mittel werden ausschließlich für die satzungsgemäßen und grundsatzprogrammtechnischen Zwecke verwendet, außer in Notsituationen.
- b) Eine transparente Finanzberichterstattung erfolgt jährlich im IST und SOLL.

§6 Entscheidungsfindung

1. Demokratische Prinzipien: Entscheidungen werden durch Mehrheitsvotum der Mitglieder getroffen.
2. Transparenz: Alle Beschlüsse und Protokolle sind öffentlich zugänglich mit Datum und Votums Verhältnissen.
3. Digitale Beteiligung: Mitglieder können online an Abstimmungen nicht, aber an Diskussionen teilnehmen, es sei denn sie sind telefonisch und/oder videofonisch ermöglicht.

§7 Klima- und Umweltverpflichtung

1. Emissionsreduktion: Die Bewegung strebt Klimaneutralität in ihren Aktivitäten an.
2. Kreislaufwirtschaft: Ressourcen werden verantwortungsvoll genutzt, Abfälle minimiert.
3. Bildung und Bewusstsein: Kampagnen und Programme fördern nachhaltiges Denken und Handeln.

§8 Auflösung der Bewegung

1. Beschluss: Die Auflösung der Bewegung kann nur durch eine Dreiviertelmehrheit der ordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden.
2. Vermögensverwendung: Im Falle einer Auflösung wird das verbleibende Vermögen einer gemeinnützigen Organisation mit ähnlichen Zielen übertragen, bestimmt wird jenes bei Auflösung.

§9 Satzungsänderung

1. Beschluss: Die Änderung der Satzung kann nur durch eine Dreiviertelmehrheit der ordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden bzw. im Kernteam der Planetarier.

§10 Einspruchsfrist innerhalb von 14 Tagen und Sicherheiten:

1. **Sicherung der Mitgliederrechte:**
Eine Einspruchsfrist ermöglicht es Mitgliedern, sich gegen Entscheidungen zu wehren, die sie für unzulässig oder unfair halten. Dies stärkt die demokratische Kultur in der Organisation.
2. **Rechtsverbindlichkeit:**
Die Einspruchsfrist verhindert, dass Entscheidungen sofort rechtskräftig werden, und gibt Betroffenen Zeit, mögliche Unstimmigkeiten zu prüfen.
3. **Transparenz und Fairness:**
Durch eine festgelegte Frist wissen alle Beteiligten, wie viel Zeit sie haben, um Bedenken oder Einsprüche vorzubringen. Dies fördert Vertrauen in die Organisation.
4. **Vermeidung von Konflikten:**
Ein geregelter Einspruchsmechanismus kann dazu beitragen, Konflikte intern zu lösen, bevor sie eskalieren oder externe Schritte wie gerichtliche Klagen erforderlich werden.

Schlussbestimmungen

Diese Satzung wurde am 9.12.2024 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie bildet die Grundlage für das Handeln der Planetarier im 21. Jahrhundert und darüber hinaus.

i.v.: Thomas Winterbacher und Andreas Alexander Steindl.